



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4289

A04

02. Dezember 2020

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am
03.12.2020**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o. g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Schließung von Kitas und Tagespflegeeinrichtungen in NRW
seit den Schulsommerferien“ sowie „Situation der Kindertagespflege in
der Corona-Pandemie“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information
der Mitglieder des Ausschusses den beigefügten, zusammengeführten
Bericht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
„Schließung von Kitas und Tagespflegeeinrichtungen in NRW seit den
Schulsommerferien“**

und

„Situation der Kindertagespflege in der Corona-Pandemie“

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 03.12.2020

Insgesamt werden in den nordrhein-westfälischen Kindertagesbetreuungsangeboten ca. 730.000 Kinder durch rund 160.000 Beschäftigte betreut.

Auf der Grundlage von Meldungen nach § 47 SGB VIII erfassen die Landesjugendämter SARS-CoV-2 bedingte (Teil-) Schließungen von Kindertageseinrichtungen.

Laut den Meldungen, die uns von den Landesjugendämtern bis zum 27.11.20 vorliegen, waren im Laufe des Novembers von den rund 10.500 Einrichtungen zeitweise 948 KiTas teilweise und 665 KiTas komplett geschlossen. In diesen Zahlen sind auch Einrichtungen inbegriffen, die z.B. im Oktober bereits geschlossen waren und die befristete Schließung bis November angedauert hat.

Die folgende wöchentliche Betrachtungsweise umfasst die Anzahl der in diesen Wochen eingegangenen SARS-CoV-2 bedingten Meldungen nach § 47 SGB VIII.

Meldungen SARS-Cov-2 Schließungen Eingang Landesjugendämter

Kalenderwoche	LWL		LVR	
	Teil	Komplett	Teil	Komplett
40 28.09. - 04.10.	10	7	16	20
41 5.10. - 11.10.	16	17	30	28
42 12.10. - 18.10.	26	19	37	40
43 19.10. - 25.10.	23	29	66	68
44 26.10. - 01.11.	38	48	119	96

45 02.11. - 08.11.	50	53	140	104
46 09.11. - 15.11.	70	71	147	79
47 16.11. - 22.11.	77	68	134	78

Bereits im letzten Bericht zu den KiTa-Schließungen wurde darauf hingewiesen, dass aus den Meldungen nach § 47 SGB VIII nicht ermittelt werden kann, ob es über die corona-bedingten Teilschließungen und Schließungen hinaus in weiteren Einrichtungen zu Einschränkungen kommt. Nach § 47 SGB VIII besteht eine Meldepflicht zu Ereignissen. Mögliche Maßnahmen in Folge der Meldung, also z.B. Einschränkungen im Betreuungsbetrieb, werden im Einzelfall zwischen dem zuständigen Landesjugendamt und dem Träger der Einrichtung vereinbart. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

Es ist insgesamt nicht auszuschließen, dass es weitere Fälle gibt.

Die Kindertagespflegepersonen melden Schließungen auf der Grundlage von § 43 Absatz 3 Satz 6 SGB VIII an die örtlichen Jugendämter.

Für den Monat August meldeten 134 Jugendämter 87, für den Monat September meldeten 117 Jugendämter 82 und für den Monat Oktober meldeten 137 Jugendämter aus ihren Jugendamtsbezirken 270 zeitweise Schließungen in der Kindertagespflege. Laut KJH-Statistik gab es zum Stichtag 1. März 2020 15.586 Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen.

Die Zahlen für den November werden am 9. Dezember bei den Jugendämtern erhoben.

Eine statistische Erfassung über die Zahl der Kinder, die aus den unterschiedlichen Gründen die Angebote zeitweise nicht besuchen können, liegt nicht vor.